

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Zaklin Nastic, Ali Al-Dailami, Dr. Sahra Wagenknecht, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW
– Drucksache 20/13533 –**

Möglicher Aufenthalt von Bundeswehrsoldaten in der Ukraine

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Recherchen, die „Business Insider“ am 15. Oktober 2024 veröffentlichte, sollen im Rahmen einer Mission der Nato Security Assistance and Training for Ukraine (NSATU) Bundeswehrsoldaten seit dem Frühsommer 2024 für mehrere Monate in Kiew stationiert gewesen sein. Aufgabe der deutschen Soldaten vor Ort war es demnach, die „ukrainische Regierung bei der militärischen Ausbildung und der Koordination von Waffenlieferungen“ zu unterstützen. Weiter wird berichtet, dass deutsche Soldaten ohne Wissen der Bundesregierung die ukrainische Regierung bezüglich der Waffenlieferungen in Kiew beraten haben sollen. Die Bundeswehrsoldaten wurden per Weisung aus dem Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) „Mitte September“ aus Kiew zurückbeordert (www.businessinsider.de/politik/deutschland/deutsche-soldaten-berieten-in-kiew-das-heikle-militaer-geheimnis-der-nato/). Die Fragestellenden erwarten von der Bundesregierung Aufklärung über diesen Sachverhalt, weil Bundeskanzler Olaf Scholz im Laufe des Jahres mehrfach versichert hatte, keine Bundeswehrsoldaten in die Ukraine zu entsenden. „Darauf können sich unsere Soldatinnen und Soldaten verlassen. Und darauf können Sie sich verlassen“, sagte Scholz auf die Frage nach einem Einsatz von Bundeswehrsoldaten in der Ukraine in einer Videobotschaft im Februar 2024 (www.spiegel.de/politik/deutschland/olaf-scholz-zur-ukraine-um-es-klipp-und-klar-zu-sagen-keine-soldaten-unserer-bundeswehr-in-die-ukraine-a-91f6580d-5e07-4d25-b923-76b8f6d4f415). In einer Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag am 13. März 2024 bekräftigte der Bundeskanzler, dass der Einsatz deutscher Soldaten eine Grenze sei, die er nicht überschreiten wolle (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw11-de-regierungsbefragung-991060).

Nach Ansicht der Fragestellenden berührt dieser nach Informationen des „Business Insiders“ stattgefunden Aufenthalt von Bundeswehrsoldaten in der Ukraine – und damit dem Kriegsgebiet – die völkerrechtlichen Fragen, unter welchen Voraussetzungen die Bundesrepublik Deutschland selbst Kriegspartei werden kann. Nach Ansicht der Fragestellenden muss alles getan werden, um eine Ausdehnung des Krieges zu vermeiden und einen sofortigen Waffenstillstand herbeizuführen. Die Fragestellenden verstehen hier und im Folgenden in den Fragen unter dem Begriff des Aufenthalts jegliche Form der Präsenz von Bundeswehrsoldaten, ob Einsatz, Entsendung, Stationierung oder jegliche mögliche andere Form des Aufenthalts im Dienst.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Um die Ukraine weiterhin bestmöglich bei der Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg zu unterstützen, ist die Bundesregierung im ständigen und engen Austausch mit ihren Alliierten und Partnern.

Zu vertraulichen Gesprächen mit der Ukraine und anderen Staaten äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Derartige Gespräche und Korrespondenzen sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und damit auch aus Gründen des Staatswohls geboten. Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächs- oder Korrespondenzinhalte Dritten bekannt – dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament –, würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen oder zugehöriger schriftlicher Kommunikation nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen. Ein unvoreingenommener Austausch, auch auf persönlicher Ebene und die damit verbundene Fortentwicklung der deutschen Außenpolitik wäre dann nur noch auf langwierigere, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich. Dies gilt ebenfalls für Schlussfolgerungen, die Rückschlüsse auf die erörterten Themen ermöglichen könnten.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 sind keine deutschen Soldaten dauerhaft in der Ukraine eingesetzt worden. Angehörige der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) sowie weiteres militärisches Fachpersonal waren zeitlich befristet im Rahmen von Dienstreisen in der Ukraine, unter anderem zu militärischen Spitzengesprächen. An die Deutsche Botschaft in Kiew sind Soldaten als Angehörige des Militärattachéstabs abgeordnet, die in dieser Funktion nicht Angehörige des Geschäftsbereichs des BMVg sind. Eine dauerhafte Stationierung deutscher Soldaten findet nicht statt. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 69 der Abgeordneten Zaklin Nastic auf Bundestagsdrucksache 20/13511 und auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11264. Abschließend wird darauf verwiesen, dass Russland diesen Krieg jederzeit beenden kann.

1. Trifft es zu, dass Bundeswehrsoldaten ohne Wissen der Bundesregierung in Kiew die ukrainische Regierung beraten haben, so wie es aus den Recherchen von „Business Insider“ hervorgeht?
 - a) Seit wann hat die Bundesregierung über den nach Informationen des „Business Insiders“ stattgefundenen Aufenthalt deutscher Soldaten in Kiew Kenntnis?
 - b) Inwieweit war Bundeskanzler Olaf Scholz in den Informations- und Koordinationsprozess des Aufenthalts eingebunden, und wenn nicht, welche Stellen koordinierten die Entsendung deutscher Soldaten nach und den Aufenthalt in Kiew?
 - c) Wurde eine entsprechende Anfrage seitens des Stabs der NSATU an das BMVg gestellt, um Soldaten der Bundeswehr in Kiew einzusetzen?
 - d) Wie viele Bundeswehrsoldaten nahmen an dieser Mission in Kiew teil?

- e) Befinden sich zum Stichtag dieser Kleinen Anfrage noch Angehörige der Bundeswehr in der Ukraine im Rahmen der NSATU oder einer anderen Mission zur Unterstützung der Ukraine?
- f) Wie viele Soldaten anderer Nato-Staaten haben an der Mission teilgenommen?
- g) Wie viele dieser Soldaten sind noch immer vor Ort?

Die Fragen 1 bis 1g werden gemeinsam beantwortet.

Delegationsreisen in die Ukraine werden durch das durchführende Ressort beantwortet.

Eine Anfrage des Stabs der Nato Security Assistance and Training for Ukraine (NSATU) an das Bundesministerium der Verteidigung zur Abstellung deutscher Soldatinnen und Soldaten nach Kiew wurde nicht gestellt. Der NSATU befindet sich in der Aufwuchsphase. Es wurde in diesem Zusammenhang kein Personal in die Ukraine entsandt. Folglich hat es auch keine Mission mit deutscher Beteiligung in Kiew gegeben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- 2. Wer hat die Weisung an den Militärvertreter Deutschlands im Nato-Hauptquartier in Mons, Brigadegeneral Gerhard Klaffus, veranlasst, den Aufenthalt deutscher Soldaten in Kiew zu unterbinden?
 - a) Wann genau wurde innerhalb der Bundesregierung darüber entschieden?
 - b) Aus welchen Gründen erfolgte dieser Abzug der deutschen Soldaten aus dieser NSATU-Mission?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen von NSATU waren zu keiner Zeit deutsche Soldatinnen oder Soldaten in der Ukraine eingesetzt. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 3. Waren im Zuge des Aufenthalts deutscher Soldatinnen und Soldaten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutscher Rüstungsfirmen vor Ort behilflich (wenn ja, bitte nach Zeitraum, Firma und Tätigkeit aufschlüsseln)?
- 4. Haben die Bundeswehrsoldaten die ukrainische Armee hinsichtlich ihrer Kriegsführung und der Auswahl möglicher Kriegsziele vor Ort beraten, wenn ja, inwiefern, und haben Soldaten aus anderen Ländern, die an der NSATU-Mission teilgenommen haben, diese Aufgaben übernommen?
- 5. Haben die Bundeswehrsoldaten die ukrainische Armee hinsichtlich der Verlegung von Material und Soldaten beraten, wenn ja, inwiefern, und haben Soldaten aus anderen Ländern, die an der NSATU-Mission teilgenommen haben, diese Aufgaben übernommen?
- 6. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass der Aufenthalt der Bundeswehrsoldaten, wie es die „Business Insider“-Recherchen nahelegen, ohne Wissen der Bundesregierung, insbesondere seitens des Bundesministers der Verteidigung Boris Pistorius und des Bundeskanzlers Olaf Scholz, stattfand?

Die Fragen 3 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Die Bundesregierung äußert sich nicht über das Handeln von Drittstaaten.

7. Hat die Bundesregierung den Aufenthalt von Bundeswehrsoldaten in beratender Funktion in Kiew unter den Gesichtspunkten einer möglichen Kriegsbeteiligung als Kriegspartei im Krieg Russlands gegen die Ukraine abgewägt, beziehungsweise war dieser Gesichtspunkt einer möglichen Kriegsbeteiligung Deutschlands für die Bundesregierung sowohl zum Zeitpunkt der Entsendung und des Aufenthalts als auch zum Zeitpunkt des Abzugs bewusst und relevant?
 - a) Wenn ja, welche Gründe haben sowohl zur Entsendung und zum Aufenthalt als auch zum Abzug von Bundeswehrsoldaten geführt, und waren diese auch völkerrechtliche, wenn ja welche?

Die Fragen 7 und 7a werden gemeinsam beantwortet.

Eine Beteiligung deutscher Soldatinnen oder Soldaten an dem internationalen bewaffneten Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, im Rahmen dessen die Ukraine sich gegen den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands verteidigt, lag und liegt nicht vor. Die Schwelle zur Konfliktpartei im Sinne des humanitären Völkerrechts wird erst überschritten, wenn Streitkräfte eines Staates oder diesem Staat zurechenbare Personen in dessen Auftrag auf Seiten einer Konfliktpartei unmittelbar in den Konflikt eingreifen und dabei unmittelbar einer anderen Konfliktpartei militärischen Schaden zufügen.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- b) Wie interpretiert die Bundesregierung den Terminus der „indirekten Gewaltanwendung“ vor dem Hintergrund der Tätigkeiten von Bundeswehrsoldaten in der Ukraine (vgl. „Militärische Unterstützung der Ukraine: Wann wird ein Staat zur Konfliktpartei?“, WD 2 3000 - 023/23, S. 25 bis 32)?

Die Bundesregierung nimmt Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zur Kenntnis, interpretiert diese aber nicht. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Schließt die Bundesregierung aus, dass die Bundeswehrsoldaten in der Ukraine, auch in beratender Funktion, Handlungen vorgenommen haben, die nach völkerrechtlichen Aspekten einen Kriegseintritt Deutschlands in den Krieg Russlands gegen die Ukraine darstellen würden?

Die Bundesregierung schließt dies aus. Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Waren zu Beginn der ukrainischen Offensive auf die russische Oblast Kurs am 6. August 2024 Bundeswehrsoldaten in Kiew vor Ort, wenn ja, in welcher Funktion, und inwieweit spielten die Bundeswehrsoldaten eine Rolle bei der Planung, Durchführung oder logistischen Unterstützung der Offensive?

Nein.

10. Wie ordnet die Bundesregierung die Aussage des Bundesverteidigungsministers Boris Pistorius vom 19. September 2024 bei einem Gespräch mit der „ZEIT“, wonach sicherheitsrelevante Fragen, die die nationale Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland betreffen würden, nicht in der Öffentlichkeit zu diskutieren seien, vor dem Hintergrund der nicht stattfindenden Informierung der Öffentlichkeit und des Deutschen Bundestages ein, und fällt nach Ansicht der Bundesregierung der Aufenthalt von Bundeswehrsoldaten in der Ukraine unter diese Geheimhaltungsstufe, wenn ja auf welcher Rechtsgrundlage geschah und geschieht dies (www.youtube.com/watch?v=pTmrAKqDcA8, ab Minute 31:20)?
11. Wurden die Mitglieder des Deutschen Bundestages über den Aufenthalt von Bundeswehrsoldaten unterrichtet?
 - a) Wenn ja, in welcher Form (bei schriftlicher Unterrichtung, bitte das Dokument nennen)?
 - b) Wenn nein, aus welchem Grund erfolgte keine Unterrichtung?

Die Fragen 10 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Die Aussage des Bundesverteidigungsministers spricht für sich. Im Übrigen informiert die Bundesregierung den Deutschen Bundestag regelmäßig umfassend nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben und unter Beachtung schutzwürdiger Geheimschutzbelange.

